

Rahmenrichtlinien „Systemische Paartherapie“

durch die Systemische Gesellschaft 20.06.2024

(gültig seit 20.06.2024, Erweiterung 14.08.2024)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer therapeutischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden der therapeutischen beruflichen Tätigkeit mit Paaren oder anderen Beziehungssystemen in klinischen und psychosozialen Feldern umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzung

Für die Aufbauweiterbildung Systemische Paartherapie gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin
- Berufliches Umfeld, in der die Arbeit mit Paaren sowie die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen möglich ist

Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein entsprechender SG-/ DGSF-Weiterbildungsnachweis in

- Systemischer Beratung oder
- Systemischer Therapie oder
- Systemisches Coaching oder
- Systemische Supervision

sowie die Möglichkeit zur Arbeit mit Paaren während der Weiterbildung.

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute. Falls ein/-e Weiterbildungsteilnehmer_in die Zulassungsvoraussetzungen für den SG-Weiterbildungsnachweis „Systemische Paartherapie“ nicht erfüllt, das Weiterbildungsinstitut aber die Vergabe eines Weiterbildungsnachweises für angemessen hält, erstellt das Weiterbildungsinstitut eine individuelle Äquivalenzbescheinigung. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

2.1 Theorie / Methoden

Grundlagen der systemischen Paartherapie

- Erstgespräche und Auftragsklärung in der Paartherapie
- Gestaltung des Settings/Triangulation
- Umgang mit Grenzen und Stagnation
- Prozesssteuerung und Fallkonzeption in der Paartherapie
- Unterschiedliche paartherapeutische und bindungstheoretische Konzepte
- Paartherapie mit unterschiedlichen Paarsystemen und Paarkontexten (kulturspezifische Prämissen, nichtmonogame Beziehungsformen, sexuelle Orientierung, soziologische Grundlagen etc.)

Therapeutische Persönlichkeit und Stil

- Kennenlernen der eigenen therapeutischen Persönlichkeit im Kontext der Paartherapie
- Selbstreflexion eigener Partnerschaftserfahrungen und deren Einfluss für die eigene Arbeit
- Fähigkeit der Kontaktgestaltung mit dem Paar
- Selbstregulation im Therapieprozess

Therapeutische Fertigkeiten

- Aufbau der therapeutischen Beziehung
- Herausarbeiten von paartypischen zirkulären (Problem-)Mustern und deren Unterbrechung
- Unterstützung des Paares im Umgang mit Stress, belastenden Lebensereignissen, Übergängen und existenziellen Krisen im Kontext einer Paarbeziehung
- Arbeit mit eskalativen Paardynamiken
- Bearbeiten von Konflikten im Kontext der Sexualität
- Umgang mit Untreue, Außenbeziehungen und Geheimnissen in der Paartherapie
- Begleitung von Trennungsprozessen
- Umgang mit Schuld, Scham und Verletzungen, Verzeihen
- Arbeit mit Ressourcen und Ritualen im Kontext der Paartherapie
- Therapieabschlüsse gestalten

2.2 Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmer_innen soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient_innen- bzw. Kund_innenperspektive zu erleben.

2.3 Supervision

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision bzw. -Coaching) verstanden. Mindestens ein Anliegen soll im Rahmen der Supervision live oder per Video eingebracht werden.

2.4 Dokumentierte Praxis

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient_innen und Klientensystemen bzw. Kund_innen und Kundensystemen. Die Praxis ist schriftlich zu dokumentieren.

2.5 Intervision und Eigenarbeit

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen ist nachzuweisen (Ort, Teilnehmer_innen, Dauer, Thema) .

3. Umfang der Weiterbildung

Der Umfang der Aufbauweiterbildung Systemische Paartherapie gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

- a) 100 WE Theorie und Methoden
- b) 50 WE Supervision
- c) 50 WE Selbsterfahrung
- d) 50 LE Intervision
- e) 100 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit, welche nach Beendigung der Weiterbildung durch einen Lehrtherapeuten bestätigt wird. Der Zeitraum, in der die Dokumentation eingereicht werden soll, wird durch das Mitgliedsinstitut festgelegt.
- f) 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 400 WE/ LE. Die 200 WE Theorie/ Methoden, Selbsterfahrung und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

1 WE/ LE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Pro Lehrgangstag können maximal 10 WE angerechnet werden.

Die Weiterbildung wurde von einer/ einem SG-Lehrenden für Systemische Paartherapie geleitet.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Es gibt zudem die Möglichkeit die Weiterbildung im Modulsystem an unterschiedlichen Instituten der Systemischen Gesellschaft zu absolvieren. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt 1 Jahr.

5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Die therapeutischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis durch die Ausstellung des Zertifikates.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische Paartherapie (SG)“ untersagt werden.

III. Anerkennung der Qualifikation von Lehrenden in systemischer Paartherapie

Für die Anerkennung als Lehrende_r für Systemische Paartherapie (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss
- SG-Weiterbildungsnachweis in Systemischer Paartherapie, Systemischer Mediation, Systemische Organisationsentwicklung, Systemischem Coaching, Systemischer Supervision, Systemischer Therapie oder Systemischer Beratung
- 5-jährige Praxis als Systemische/ Systemischer Paartherapeut_in (mindestens 500 Std.)
- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule, an Weiterbildungsinstituten oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in mindestens drei Auftragskontexten
- Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang „Systemische Paartherapie“ eines Mitgliedsinstituts oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Lehrende_r Systemische Paartherapie (SG)“ untersagt werden.

IV. SG-Weiterbildungsgremium

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischer Therapie, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Aufbauweiterbildung in Systemischer Paartherapie

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Paartherapie ein, indem es die erreichten Qualifikationen prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.

Bis zur Wahl des Gremiums übernimmt das Weiterbildungsgremium Systemische Therapie die Aufgabe kommissarisch.

V. Übergangsregelungen (Frist: 31.12.2026)

1. Weiterbildungsteilnehmer_innen

Absolvent_innen bisheriger Weiterbildungskurse der Mitgliedsinstitute in Systemischer Paartherapie können einen Antrag an ihr Institut stellen, die Bedingungen für eine Anerkennung nach diesen SG-Richtlinien zu prüfen. Die Prüfung muss durch einen von der SG anerkannte_n „Lehrende_n Systemische Therapie“ des jeweiligen Institutes erfolgen. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit (nach Abschluss der Weiterbildung) durch Berufsausbildung und weitere Fortbildungsmaßnahmen zusätzlich erworbenen Kompetenzen wird die Anerkennung der absolvierten Weiterbildung der SG vorgeschlagen oder ein entsprechendes zusätzliches Weiterbildungsangebot benannt, das die Differenz zum Standard der SG schließt. Alle Elemente der Weiterbildung werden vollständig in einem Antrag ausgewiesen.

2. Lehrende_r Systemische Paartherapie

Für die Anerkennung als Lehrende_r Systemische Paartherapie müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss
- SG-Weiterbildung in Systemischer Therapie,
- 5-jährige Praxis als (Systemische_r) Paartherapeut_in (mind. 500 Std.)
- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule, an Weiterbildungsinstituten oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen. Es muss gewährleistet sein, dass ein Teil dieser Fort- und Weiterbildungen Systemische Paartherapie zum Gegenstand hatte.